

Aktennotiz

Betr. Besuchsrecht Josef Rutz, Bemühungen Vormundschaftsamt

Mediation

Mit Mail vom 15.09.2008 hat uns Josef Rutz gebeten, eine Mediation einzuleiten. Wir haben diesen Vorschlag aufgenommen und ihn gebeten, einen Mediator sowie einen Kostenvorschlag einzureichen. Der vorgeschlagene Mediator Mikhail Kämel. Feuerthalen, war gemäss den Angaben von J. Rutz bereit, unentgeltlich zu arbeiten.

In der Folge haben wir am 22. Oktober 2008 den Mediator aufgefordert, die Mediation einzuleiten und mit den Kindseltern Kontakt aufzunehmen. Gleichzeitig haben wir die Kindseltern aufgefordert aktiv an der Mediation teilzunehmen. Am 03.11.2008 hat uns die Kindsmutter mitgeteilt, dass weder Sie noch die Kinder bereit seien, an einer Mediation mit diesem Mediator teilzunehmen. In der Folge haben wir die Kindsmutter am 22. Dezember 2009 aufgefordert, selbst einen Vorschlag für die Person des Mediators vorzubringen. Mit Brief vom 21.01.2009 teilte die Kindsmutter mit, dass **keine Mediation gewünscht** sei. Am 23.01.2009 haben wir Josef Rutz über diese Tatsache informiert und der Kindsmutter den Vorschlag unterbreitet, dass die Kinder ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Vater schriftlich mitteilen sollen (Vorschlag des Vaters gemäss Brief vom 7.12.2008).

Beistandschaft

Auf Vermittlung von Michael Handel wurde zwischen der Schule, der Vormundschaftsbehörde, der Kindsmutter sowie Josef Rutz eine Vereinbarung getroffen. Kernpunkte waren eine versuchsweise Wiederaufnahme des Besuchsrechtes des Vaters mit den Kindern, eine Verpflichtung von J. Rutz, seine Internetaktivitäten in diesem Fall einzustellen, die Errichtung einer Besuchsbeistandschaft für die Kinder, sowie klare Regelungen in Bezug auf den Umgang mit der Schule bzw. den Lehrern der Kinder.

In der Folge wurden vier Termine für Besuche zwischen den Kindern und J. Rutz vereinbart. **Ein Besuch fand am 13.06.2009 statt. Der Besuch erfolgte unter Begleitung durch Frau R. Rolli. Danach haben sich die Kinder dafür entschieden, die Besuche nicht fortzusetzen.** Diese Möglichkeit war in der Vereinbarung ausdrücklich vorgesehen.

So lautete die verlogene **Aussage in Dok. 1222.1:**

In der Folge fanden drei Besuche zwischen den Kindern und J. Rutz statt. Die Besuche erfolgten unter Begleitung durch Frau R. Rolli. Danach haben sich die Kinder dafür entschieden, die Besuche nicht fortzusetzen.

Internet

Im März 2010 haben wir bemerkt, dass J. Rutz seine Internet-Aktivitäten wieder aufgenommen hat. Diverse Briefe der Behörde wurden ins Internet gestellt. Die Homepage wird immer noch betrieben, www.rutzkinder.ch

Besuchsrecht

Die Kinder wurden von der Beiständin besucht. Gegenüber der Beiständin haben die Kinder dezidiert mitgeteilt, dass sie weder vor noch nach Weihnachten Kontakt zum Vater haben wollen.

8212 Neuhausen am Rheinfl, 22.12.2010/L. Brühlmann

Korrigierte Version vom 10.01.2011/LB

Anm. J. R.: Siehe **dazu die gefälschte Version Dok. 1222.1** mit drei statt einem Besuchstag